



Packungsbeilage Nr. 7394 / 2020

für Pflanzenschutzmittel gemäss Artikel 36 der Verordnung vom 12. Mai 2010 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln

(Pflanzenschutzmittelverordnung, SR 916.161).

Produkteigenschaften

Sachbezeichnung:	Akarizid
Formulierung:	SC Suspensionskonzentrat
Wirkstoffgehalt:	15.8 % Acequinocyl (164 g/l)
IUPAC-Name:	3-dodecyl-1,4-dihydro-1,4-dioxo-2-naphthyl acetate

Lagerung

Das Produkt muss in der Originalpackung getrennt von Lebens-, Futter- und Heilmitteln so gelagert werden, dass es für Unbefugte nicht zugänglich ist.

Entsorgung

Gebinde:	Leere Gebinde gründlich gereinigt zur Kehrrichtabfuhr.
Mittelreste:	Zur Entsorgung Mittelreste zur Gemeindesammelstelle, Sammelstelle für Sonderabfälle oder Verkaufsstelle.

Handelsprodukte

Kanemite SC

Eidg. Zulassungsnummer: A-5598

Herkunftsland: Österreich

Ausländische Zulassungsnummer: 3129/0

Ausl. Bewilligungsinhaber: Cheminova Deutschland GmbH & Co. KG, Deutschland

Acequinocyl 150

Eidg. Zulassungsnummer: D-6336

Herkunftsland: Deutschland

Ausländische Zulassungsnummer: GP 025855-00/007

Ausl. Bewilligungsinhaber: Bernbeck LLP, Vereinigtes Königreich

Bewilligte Indikationen

Anwendungsgebiet	Schaderreger/Wirkung	Anwendung unter Einhaltung von	(*)
Beerenbau			
Rubus Arten	Gallmilben, Spinnmilben	Konzentration: 0.125 % Aufwandmenge: 1.25 l/ha Anwendung: Nach der Ernte.	1, 2, 3, 4, 5, 6
Obstbau			
Kernobst	Spinnmilben	Konzentration: 0.1125 % Aufwandmenge: 1.8 l/ha Wartefrist: 3 Woche(n) Anwendung: Ab Nachblüte (BBCH 69).	2, 4, 5, 6, 7, 8
Kernobst	Spinnmilben	Konzentration: 0.1125 % Aufwandmenge: 1.8 l/ha Wartefrist: 3 Woche(n) Anwendung: Ab Nachblüte (BBCH 69).	5, 6, 7, 8

Gemüsebau

Gewächshaus: Aubergine, Gurken, Tomaten	Spinnmilben	Konzentration: 0.1 % Wartefrist: 3 Tage	9, 10
Gewächshaus: Aubergine, Gurken, Tomaten	Spinnmilben	Konzentration: 0.1 % Wartefrist: 3 Tage	2, 3, 4, 9, 10

Zierpflanzen

Gewächshaus: Bäume und Sträucher (ausserhalb Forst), Blumenkulturen und Grünpflanzen, Rosen	Spinnmilben	Konzentration: 0.125 %	2, 3, 4, 11
Gewächshaus: Bäume und Sträucher (ausserhalb Forst), Blumenkulturen und Grünpflanzen, Rosen	Spinnmilben	Konzentration: 0.125 %	11

Allgemeine / Agronomische Auflagen:

- 1 Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use).
- 5 SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen des BLW reduziert werden.
- 6 Maximal 1 Behandlung pro Parzelle und Jahr.
- 7 Nur in Obstanlagen gemäss Art. 22 der Verordnung vom 7. Dezember 1998 über landwirtschaftliche Begriffe und die Anerkennung von Betriebsformen (SR 910.91, LBV).
- 8 Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf ein Baumvolumen von 10'000 m³ pro ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen des BLW an das Baumvolumen anzupassen.
- 9 Maximale Aufwandmenge: 1.25 l/ha.
- 10 Maximal 1 Behandlung pro Kultur.
- 11 Maximal 3 Behandlungen pro Kultur und Jahr.

Anwenderschutz-Auflagen:

- 2 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe tragen.
- 3 Bei Anwendung im Gewächshaus ist dieses vor dem Wiederbetreten gründlich zu lüften.
- 4 Nachfolgearbeiten in behandelten Kulturen: bis 48 Stunden nach Ausbringung Schutzhandschuhe + Arbeitskleidung (mindestens langärmeliges Hemd + lange Hose) tragen.

Auf der Packung aufzudruckende Gefahrenkennzeichnungen:

PSM-Sätze

- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- Nur für den berufsmässigen Verwender. Keine Anwendung im Siedlungsgebiet.
- SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.